

Digitale Werkstatt „Qualitätskonzepte in der Seelsorge“ am 28.11.2024

Rahmenkonzept für den Bestattungsdienst im Bistum Trier als Qualitätskonzept (Mechthild Schabo)

1. Wie sind Sie im Bistum an das Qualitätsthema herangegangen? Was war Ihnen dabei wichtig?

Vorgeschichte: AG Bestattungsdienst durch Ehrenamtliche

- Im Jahr 2015 wurde durch eine vierköpfige Arbeitsgruppe des Zentralbereichs 1 Pastoral und Gesellschaft im BGV eine Konzeptskizze erarbeitet für die erstmalige Einführung ehrenamtlicher Begräbnisleiter*innen im Bistum Trier.
- Dahinter standen zwei Anliegen:
 - Eröffnung der Begräbnisleitung als ehrenamtlicher Dienst, in Aufnahme entsprechender Fragen und Impulse aus dem Bistum, und zwar
 - gerade nicht als Notersatz, sondern als Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung
 - in der Grundannahme, dass Ehrenamtliche einen qualitätvollen Beitrag leisten können, wenn sie entsprechend qualifiziert sind
 - in der Wahrnehmung, dass Qualitätssicherung und -entwicklung angesichts sich verändernder Rahmenbedingungen und nicht wenigen Beschwerden in diesem Feld notwendig ist.
- Die Konzeptskizze wurde von der Bistumsleitung positiv aufgenommen, die Umsetzung allerdings zunächst zurückgestellt, weil sich abzeichnete, dass die zu diesem Zeitpunkt tagende Diözesansynode das Thema ebenfalls aufgreifen würde und nicht vorgegriffen werden sollte.

Maßgaben der Diözesansynode (2013-2016)

- Das Abschlussdokument der Diözesansynode enthält die Maßgabe, dass Laien – hauptamtliche pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Engagierte – nach und nach in den Bestattungsdienst eingebunden und dazu qualifiziert und beauftragt werden sollen (Kap. 4.2.2 und Anlage 2.28)
- Daneben weist die Synode in Kap. 6.2 ausdrücklich auf die Notwendigkeit von Qualitätssicherung und -entwicklung im kirchlichen Handeln hin.

Nachsynodaler Umsetzungsgedanke

- Nach der Synode kam bei der Frage, welche Synodenergebnisse schnell umsetzbar sein könnten, das Thema ehrenamtlicher Begräbnisleiter*innen in den Blick.
- Die Verbindung zur Qualitätsthematik war durch die Vorgeschichte bereits gegeben.
- Leitend war nun folgende Einsicht: Wenn unter Qualitätsgesichtspunkten ehrenamtliche Begräbnisleiter*innen eingeführt werden sollen, dann wird das umso besser gelingen, wenn nicht nur dieses neue Thema, sondern die Qualität im Bestattungsdienst insgesamt unter Qualitätsaspekten angeschaut und entwickelt wird.
- Daher wurde eine „AG Bestattungsdienst“ beauftragt, ein diözesanes Rahmenkonzept zum Bestattungsdienst im Bistum Trier zu erarbeiten, das die bistumsweit gewollte Qualität als Rahmen beschreibt und zugleich Spielraum lässt für unterschiedliche Formen, wie die diözesanen Qualitätskriterien unter den lokalen Bedingungen eingelöst werden können. Die Einführung Ehrenamtlicher als Leiter*innen von Begräbnisfeiern sollte in diesem Rahmen mit entwickelt werden.

Erarbeitung in einer AG im Auftrag der Bistumsleitung

- Das Herangehen an die Fragestellung der Qualitätssicherung und -entwicklung war daher stark von der inhaltlichen Seite her bestimmt. Entwickelt wurde ein Rahmenkonzept mit drei Hauptteilen:
 - Grundlegende Bezugnahme auf das inhaltliche Kernanliegen, die Situation im Feld und die Impulse der Diözesansynode
 - Formulierung von Qualitätskriterien, grundgelegt in einer Beschreibung („Bild“) von dem, was das Grundverständnis einer kirchlichen Bestattung im Bistum Trier ausmacht
 - Beschreibung der Akteure, die auf dieser Grundlage auf lokaler und diözesaner Ebene an der Qualitätssicherung und -entwicklung (zusammen)arbeiten sollen.
- Formale Wege und Prozesse der Qualitätssicherung und Überprüfung wurden kaum oder nur zurückhaltend skizziert. Das geschah damals in der Erwartung, dass aufgrund des klaren Auftrags der Diözesansynode die Wege der Qualitätssicherung kirchlicher Arbeit im Bistum Trier übergreifend beschrieben werden würden und dies dann auch für dieses Feld aufgenommen werden könnte. Diese Erwartung hat sich nicht bestätigt, feldübergreifende Verfahrensweisen zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der pastoralen bzw. kirchlichen Arbeit im Bistum Trier liegen bis heute nicht vor.
- Die AG arbeitete ab März 2018 und legte im September 2019 ihr Ergebnis vor. Das Rahmenkonzept für den Bestattungsdienst im Bistum Trier wurde am 19. März 2021 von Bischof Stephan Ackermann in Kraft gesetzt.

Umsetzung

- Entscheidend für die weitere Entwicklung waren zwei Aspekte:
 - die Eigendynamik aus der Thematik ehrenamtlicher Begräbnisleiter*innen heraus, also die Wirkungen der Präsenz dieser Personen in lokaler Perspektive und überlokaler Wahrnehmung
 - die Einrichtung der im Rahmenkonzept vorgesehenen „Fachgruppe Bestattungsdienst im Bistum Trier“ (faktisch bestehend seit 2021, formal eingerichtet seit 1. April 2023), die für eine qualitätsbasierte Einführung Ehrenamtlicher als Begräbnisleiter*innen in den Dienst sorgt und den Fragen und Entwicklungsthemen, die sich dabei ergeben, aktiv nachgehen kann.

2. Wer war auf welche Weise daran beteiligt? Gab es externe Unterstützung?

Beauftragung jeweils durch die Bistumsleitung

AG Bestattungsdienst mit Mitgliedern aus dem Bischöflichen Generalvikariat (u. a. Fachreferent*innen Trauer und Ehrenamt) sowie im Feld kompetente Personen aus dem ganzen Bistum

Fachgruppe Bestattungsdienst: Fachreferent*innen Trauer und Ehrenamt sowie zwei Seelsorger*innen aus dem Feld mit entsprechenden Kompetenzen und jeweils 25% Stellenumfang.

Eine externe Unterstützung im Sinne von Personen außerhalb kirchlicher Bezüge oder des Bistums gab es nicht. Einmalig fand in der Erarbeitungsphase des Rahmenkonzepts ein Studien- und Austauschtag gemeinsam mit dem Bistum Limburg mit externem Referenten (Prof. Dr. Wolfgang Beck, Frankfurt St. Georgen) statt.

3. Welche Grundvorstellung(en) von pastoraler Qualität leitet Ihre Überlegungen?

- Formal ist der Gedanke leitend, dass Qualitätssicherung und -entwicklung wesentlich in der praxisentwicklerischen Kommunikation über Qualität und ihre Einlösung in der Praxis besteht. Dazu soll das Rahmenkonzept die Grundlage bieten. Beschrieben ist darin auch, von wem diese Kommunikation in welcher Form erwartet wird.
- Träger von Qualitätssicherung und -entwicklung sind Akteure auf lokaler und diözesaner Ebene gemeinsam, also im einander ergänzenden Zusammenwirken. Die diözesanen Akteure agieren subsidiär.
- Ein wesentlicher Kern ist die Beschreibung von Qualitätsstandards. Sie liegen insbesondere an zwei Stellen ausformuliert vor: in beschreibender Form für den Bestattungsdienst im Rahmenkonzept, Kap. 2 sowie als Liste für die Qualifizierung von Ehrenamtlichen in dessen Anlage 2.
- Entscheidend ist darüber hinaus der Begriff der lokalen Konzeptentwicklung: Es ist Aufgabe der lokal Verantwortlichen, vor Ort für einen konzeptionellen Rahmen zu sorgen, der – den lokalen Bedingungen angepasst – eine dem Rahmenkonzept entsprechende Praxis im Bestattungsdienst gewährleistet. Die diözesane Ebene unterstützt die lokale Konzeptentwicklung.

4. Welche Erfahrungen haben Sie beim Erstellen und Implementieren gemacht?

Wo gab es evtl. Probleme oder Herausforderungen?

Nach den in Punkt 3 beschriebenen Aspekten zu handeln stellt einen Kulturwechsel dar. Diese Möglichkeiten, die darin stecken, werden von vielen positiv aufgegriffen und genutzt. Andere kommen damit weniger gut zurecht, weil sie eine Kultur der kleinteiligen Regelung oder eine Kultur völliger Gestaltungsfreiheit gewohnt sind und (er)leben.

5. Welche Wirkung hat Ihr Q.-Konzept schon erzielt?

Über das Thema ehrenamtlicher Begräbnisleiter*innen baut sich nach und nach ein Handlungssystem auf in der viele Personen auf unterschiedlichen Ebenen mehr oder weniger stark in der Logik des Rahmenkonzepts zusammenarbeiten. Durch die Existenz der diözesanen Fachgruppe wird Entwicklung und Nachsteuerung möglich, anknüpfend an der konkreten Praxis. Das stellt gegenüber der Situation zuvor eine wesentliche Verbesserung dar.